



Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287

Fax: +49 30 18615 506287

E-Mail: von-boehmer@bmwi.bund.de

Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 1. September 2009

Rundschreiben 4/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bereitstellen von öffentlichem Parkraum für bestimmte Personengruppen ist nach dem Straßenverkehrsrecht nur unter engen Voraussetzungen möglich. So konnten derzeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) lediglich schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und blinde Menschen (Merkzeichen aG, BI) besonders gekennzeichnete „**Behindertenparkplätze**“ benutzen. Der Berechtigtenkreis wurde nun um schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie (Fehlen beider Arme) und Phokomelie (Hände oder Füße setzen direkt am Rumpf an) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen erweitert. Voraussetzung für die Beantragung eines entsprechenden Parkausweises für Behindertenparkplätze ist der Nachweis im Bescheid des Versorgungsamtes. Die Parkausweise werden in der Regel von der jeweiligen Kommune ausgestellt. Weitere Informationen, insbesondere die Ge- und Verbotsschilder beim Halten und Parken finden Sie in der Sechsendvierzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften im Bundesgesetzblatt ([BGBl. I, Nr. 52 vom 13.08.2009](#)), insbesondere Seiten 2653, 2657, 2658.

Für Menschen mit Behinderung gibt es ein neues Internetportal mit Angeboten und Informationen rund um ihre Belange. Die Seite www.einfach-teilhabe.de ist eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und soll Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und auch Arbeitgeber über Hilfsmittel, Rechte und Pflichten informieren. Eine computeranimierte Figur übersetzt die Texte in Gebärdensprache.

Für das Ziel einer dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben ist der Einsatz spezieller Technologien ein wichtiger Bestandteil möglicher Interventionsstrategien im beruflichen Bereich. Deshalb hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag mit der Durchführung eines Projekts über Chancen und Perspektiven **behinderungskompensierender Technologien (bkT) am Arbeitsplatz** beauftragt. Der Bericht liegt nun vor und ist in der Bundestags-Drucksache [16/13860](#) veröffentlicht. Es werden die verfassungsrechtlichen, sozialgesetzlichen und –politischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von bkT am Arbeitsplatz dargestellt. Aus dem Bericht geht hervor, dass ein umfassender Einsatz von bkT positive Auswirkungen auf die Beschäftigung sowohl jüngerer als auch älterer Menschen mit Behinderung haben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer